

Antrag

CDU-Gemeinderatsfraktion

vom: 24.01.2006
eingegangen: 24.01.2006**22. Sitzung des Gemeinderates am 28.03.2006****TOP 15**Vorlage Nr. 621 Öffentlich Nichtöffentlich

verantwortlich Dez. 3

Evaluierung von Fördermaßnahmen

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes - Kurzfassung -

Im Bereich Schule – Verein werden bereits die vorhandenen Projekte evaluiert.

Der Sozialbereich wird für die nächste Sitzung des Sozialausschusses einen Vorschlag zur Evaluierung der Förderungen an die Wohlfahrtsverbände vorlegen.

Damit kann der Antrag an die Ausschüsse verwiesen werden.

Finanzielle Auswirkungen nein ja

Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeinsparungen)

Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:

Ergänzende Erläuterungen:

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) nein ja durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften nein ja abgestimmt mit

Formatänderungen der Wordvorlage sind nicht zulässig!

Stadt Karlsruhe – Hauptamt: Stellungnahme des BMA – Antrag
Fassung: JAN 2006; Intranet RHIN; Formulare/Gemeinderat

Die Bereitstellung der erforderlichen Sportstätten ist im Rahmen der Daseinsvorsorge eine kommunale Aufgabe. Diese Aufgabe wird im Stadtkreis Karlsruhe von einer Vielzahl von Vereinen wahrgenommen, wofür die Stadt Karlsruhe sowohl Unterhalts- als auch Investitionskostenzuschüsse auf der Grundlage unserer Sportförderrichtlinien zur Verfügung stellt. Diese Zuschüsse werden vom Schul- und Sportamt nach vorheriger Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien ausbezahlt.

Obwohl die Bereitstellung von Sportstätten eine kommunale Aufgabe ist, die in unserem Falle hauptsächlich von Vereinen erfüllt wird, gelten die Zuschüsse an die Vereine nach wie vor als „freiwillige Leistung“. Diese Zuschüsse zu evaluieren wäre bei rd. 200 Sportvereinen mit über 80.000 Mitgliedern mit einem enormen Aufwand verbunden, weshalb wir dringend davon abraten.

Evaluiert werden können dagegen Projekte wie z. B. die Kooperation im Bereich Schulen – Verein, wofür im aktuellen Doppelhaushalt insgesamt 160.000 € zur Verfügung stehen.

Die Evaluation dieses Projektes wird vom Forschungszentrum für den Schulsport und den Sport von Kindern und Jugendlichen Karlsruhe, das der Universität Karlsruhe angegliedert ist, durchgeführt. Ein entsprechender Vertrag wurde bereits abgeschlossen. Über das Ergebnis wird sowohl der Sportausschuss als auch der Gemeinderat unterrichtet.

Aufgrund des dargelegten Sachverhalts sollte die Evaluation im Bereich Sport auf einzelne Projekte beschränkt werden.

Denkbar wäre jedoch eine Art Controlling um sicher zu stellen, dass die hiesige Bevölkerung auch weiterhin sowohl mit Sportstätten als auch entsprechenden Sportangeboten bedarfsgerecht versorgt wird.

Hierzu bedürfte es zunächst jedoch einer Änderung der Sportförderrichtlinien.

Im schulischen Bereich wäre eine Evaluierung einzelner Maßnahmen bzw. Projekte ebenfalls möglich. Hierfür würden sich beispielsweise die Ergänzende Betreuung oder der Ganztagesbereich einer Grund- und Hauptschule anbieten.

Im Jugend- und Sozialbereich besteht aus mehreren Gründen der Bedarf nach einer Überarbeitung der Förderung der Verbände und Beratungsstellen.

Der erste Grund sind Veränderungen des gesetzlichen Rahmens der Sozialhilfe und des Arbeitslosengeldes II sowie die Zuständigkeitsveränderungen durch Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände. Die städtischen Förderungen sind diesen neuen gesetzlichen Erfordernissen in den nächsten Monaten anzupassen.

Zum Zweiten laufen im kommenden Jahr die Maßnahmenförderungen des Europäischen Sozialfonds (ESF) aus. Inwieweit Anschlussförderungen aus Europamitteln möglich sind, ist derzeit offen. Es zeichnet sich allerdings ab, dass einige Maßnahmen und Projekte (z. B. Taff, Straßensozialarbeit Südstadt) zur Übernahme in die Regelförderung anstehen.

Aus diesen Gründen ist eine Evaluierung der Förderungen des Sozialbereiches sinnvoll. Finanzmittel hierfür stehen allerdings nicht zur Verfügung. Das Sozialdezernat wird in den nächsten Wochen eine Konzeption zur Evaluierung erarbeiten und dem Sozialausschuss zur Beratung vorlegen.